

Folgende Bedingungen werden anerkannt:

- * Es können nur die Kosten erstattet werden, die für die wirtschaftlichste Beförderungsart notwendig entstehen. Nur der Fahrpreis für das jeweils kostengünstigste Ticket wird erstattet, wenn der Schulweg mehr als 5 km beträgt. (Schulweg ist der **kürzeste Fußweg** zwischen Wohnung und Schule).
- * Die Kosten sind jeweils für Teilzeiträume geltend zu machen, die im Einzelnen festgesetzt und bekannt gegeben werden.
- * Der Antrag gilt dem Grunde nach für das vorstehend genannte Schuljahr als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages ein Ablehnungsbescheid ergeht (gilt nur für den Erstantrag im jeweiligen Schuljahr).

Ich versichere pflichtgemäß, dass die vorstehend aufgeführten Fahrkosten tatsächlich für Fahrten zur o. a. Schule entstanden sind und dass ich kein FlashTicket plus erhalten habe. Ferner erkläre ich, dass ich das Informationsblatt „Schülerfahrkostenerstattung“ kenne und anderweitig aus öffentlichen Mitteln keine Fahrkostenerstattung erhalte.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anmerkung:

Bei der Benutzung von Privatfahrzeugen wird eine Mitnahmeentschädigung für jeden regelmäßig mitgenommenen weiteren Schüler, der die Voraussetzungen für die Erstattung der Fahrkosten für die Mitnahmestrecke erfüllt, gewährt. Die Geltendmachung eines eigenen Erstattungsanspruchs des mitgenommenen Schülers ist ausgeschlossen. Falls keine gegenteilige Nachricht erfolgt, wird die Mitnahmeentschädigung an den Fahrer überwiesen.

=====

(Eingangsstempel der Schule)

Antragsteller/in ist Schüler/in unserer Schule.
Die Klasse fällt unter eine der in § 22 Abs. 4 Nrn. 2, 3 (Vollzeit); § 22 Abs. 5 und § 22 Abs. 7 Nr. 1 SchulG aufgeführten Schulformen oder ist eine Bezirksfachklasse gem. § 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG.
Außerdem wird erklärt, dass im vorliegenden Fall kein FlashTicket plus ausgegeben worden ist.

Unterschrift Klassenlehrer/in

=====

Schul-, Kultur- und Sportamt

B E R E C H N U N G

(nicht vom Antragssteller vorzunehmen)

vorgelegt:

abgerechnet:

Anzahl	Art	Verkehrsmittel	PS	EUR	Anzahl	Art	Verkehrsmittel	PS	EUR	Veränderungen
			á					á		
			á					á		
			á					á		
			á					á		

FAHRKOSTEN ANERKANNT _____ EUR

Fahrkosten bei Benutzung von privateigenen Fahrzeugen _____ Tage x _____ km x _____ € _____ EUR

Festgestellt auf: _____ EUR

Steinfurt, _____
i. A. _____
